

**EINWOHNERGEMEINDE**

**SAANEN**

(Gemeindewappen)

**Abstimmung über**

**Gemeindeversammlungsgeschäfte**

**Geschätzte Saanerinnen und Saaner,  
liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Erstmals in der jüngeren Geschichte der Einwohnergemeinde Saanen kann eine Gemeindeversammlung nicht physisch stattfinden. Während die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 20. März 2020 mangels beschlussreifer Geschäfte abgesagt werden musste, konnte die ordentliche Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2020 infolge der Einschränkungen zur Bekämpfung des COVID-19 Virus nicht stattfinden.

Verschiedene Geschäfte in der Kompetenz der Stimmberechtigten sind indes beschlussreif und verlangen einen Entscheid des Souveräns. Die Vorbereitung einer Urnenabstimmung nimmt ungefähr 10 Wochen in Anspruch. Es ist nicht absehbar, ob die ursprünglich für den 4. September 2020 angesagte Gemeindeversammlung auch würde durchgeführt werden können. Daher ersuchte der Gemeinderat am 8. Juli 2020 den Regierungsstatthalter, eine schriftliche Abstimmung über die Gemeindeversammlungs geschäfte durchführen zu dürfen. Der Regierungsstatthalter stimmte diesem Vorgehen mit Verfügung vom 13. Juli 2020 zu.

Die nachfolgend angeführten Geschäfte der Gemeindeversammlung werden Ihnen daher in Form einer schriftlichen Abstimmung zur Beschlussfassung unterbreitet. Schriftliche Abstimmungen kennen Sie von Kanton und Bund. Das Vorgehen bleibt sich nun auf Gemeindestufe gleich. Sie können die Zustimmung zu einer Vorlage mit **Ja** bezeugen, die Ablehnung mit **Nein**. Falls Sie sich nicht entscheiden möchten, kann der Abstimmungszettel auch **leer** eingelegt werden (= Stimmenthaltung). In einer Urnenabstimmung sind keine individuellen Eingaben oder Anträge möglich.

Der Gemeinderat ist seit Beginn der Massnahmen zur Bekämpfung des COVID-19 Virus bestrebt, den Fortgang pendenter Geschäfte und den demokratischen Mitwirkungsprozess zu gewährleisten. Externe Leistungsträger, das lokale Gewerbe und die Bevölkerung sind darauf angewiesen, dass die Gemeinde ihren Betrieb aufrechterhält. Mit der vorliegenden Urnenabstimmung will der Gemeinderat diesem Anspruch gerecht werden.

Saanen, 21. Juli 2020

Der Gemeinderat von Saanen

# Erläuterungen zu den Geschäften

## EINWOHNERGEMEINDE SAANEN

### Geschäfte

#### **1. Jahresrechnung 2019: Genehmigung**

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwand Gesamthaushalt von CHF 79'338'259.32, einem Ertrag Gesamthaushalt von CHF 94'833'665.58 und einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 15'495'406.26.

#### **2. Antrag auf Erheblichkeit Sepp Doppmann: Abschreibung**

Erheblichkeitsantrag der Gemeindeversammlung vom 14.6.2019

#### **3. Sportzentrum Gstaad AG: Verlängerung Leistungsvertrag**

Genehmigung des neuen Leistungsvertrages für weitere 10 Jahre

#### **4. Grossanlässe der EWG Saanen: Neuordnung Globalbudget der Jahre 2021-2024**

Bewilligung Globalbudget von CHF 1'500'000.-- im Jahr für die Jahre 2021-2024

#### **5. Öffentlicher Verkehr inklusive im Winter**

Gemeindebeiträge für die Anerkennung von Saison-Abonnements und Mehrtageskarten: Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung

---

In der Folge finden Sie die Erläuterungen des Gemeinderats zu den einzelnen Geschäften.

Die Traktandenliste und die Rechtsmittelbelehrung wurden mittels Publikation im Amtlichen Anzeiger vom 25. August 2020 bekannt gemacht. Beschwerden in Abstimmungssachen sowie gegen Vorbereitungshandlungen sind gemäss Art. 63 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege schriftlich und begründet beim Regierungsratthalter Obersimmental-Saanen einzureichen. Für die Beschwerde in Abstimmungssachen beträgt die Frist 30 Tage nach der Abstimmung. Für die Anfechtung von Vorbereitungshandlungen beträgt die Frist zehn Tage ab Eröffnung oder Veröffentlichung des angefochtenen Akts.

Beschwerden müssen im Doppel eingereicht werden und einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

---

Wir laden alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Einwohnergemeinde Saanen angemeldet sind, herzlich zu dieser Abstimmung ein.

Saanen, 25. August 2020

Gemeinderat von Saanen

# EINWOHNERGEMEINDE SAANEN

## Erläuterungen zu den Geschäften

### 1. Jahresrechnung 2019: Genehmigung

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwand Gesamthaushalt von Fr. 79'338'259.32, einem Ertrag Gesamthaushalt von Fr. 94'833'665.58 und einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von Fr. 15'495'406.26.

Die Jahresrechnung 2019 weist folgende Eckdaten aus:

|   | Rechnung 2019  | Budget 2019   | Rechnung 2018  |
|---|----------------|---------------|----------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt                  | 15'495'406.26  | -651'607.00   | 899'834.26     |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt            | 15'126'228.16  | -271'900.00   | 0.00           |
| Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen  | 369'178.10     | -379'707.00   | 899'834.26     |
| Steuerertrag natürliche Personen                  | 48'500'579.90  | 38'312'000.00 | 43'232'058.10  |
| Steuerertrag juristische Personen                 | 3'325'130.90   | 3'620'000.00  | 9'640'094.55   |
| Liegenschaftssteuer                               | 6'458'325.00   | 6'000'000.00  | 6'102'115.65   |
| Nettoinvestitionen                                | 4'683'148.15   | 14'358'000.00 | 25'851'745.52  |
| Bestand Finanzvermögen                            | 132'127'026.64 |               | 127'291'267.67 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt        | 74'566'742.80  |               | 73'140'990.62  |
| Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt  | 65'108'898.20  |               | 66'853'369.12  |
| Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen | 9'457'844.60   |               | 6'287'621.50   |
| Fremdkapital                                      | 84'387'880.20  |               | 98'362'661.05  |
| Eigenkapital                                      | 122'305'889.24 |               | 102'069'597.24 |
| Reserven  | 24'971'051.53  |               | 24'971'051.53  |
| Bilanzüberschuss / -fehlbetrag                    | 31'059'067.36  |               | 15'932'839.20  |

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'495'406.26 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 651'607.00, womit eine Besserstellung von CHF 16'147'013.26 verzeichnet wird.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt:

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'126'228.16 ab. Dieses ausserordentlich erfreuliche Ergebnis ist hauptsächlich auf Mehrerträge in den Steuern sowie den Eingang einer Erbschaft (CHF 1,2 Mio.) zurückzuführen. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss zugeführt, welcher damit neu CHF 31'059'067.36 beträgt.

Die grössten Unterschiede zu den Budgeterwartungen im Steuerertrag waren:

Investitionen:

Die Nettoinvestitionen betragen 2019 nur CHF 4'683'148.15 (budgetiert CHF 14'358'000.--). In diversen Bereichen (Schulliegenschaften, Gemeindestrassen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) konnten die Projekte nicht wie geplant realisiert werden. Zudem hat die BDG AG Ende 2019 das Darlehen für die Talstation Rellerli vollumfänglich zurückbezahlt (CHF 2,7 Mio.).

- CHF 605'647.05 Anzahlung Autodrehleiter (Feuerwehr)
- CHF 329'632.10 Planungskosten Schulanlage Rütli
- CHF 227'854.80 Fussweg Laiterie-Amthaus Saanen
- CHF 1'541'610.25 für Investitionen in Gemeindestrassen
- CHF 459'728.00 Swisscom FTTS (Breitbandausbau)
- CHF 3'898'017.40 Pumpwerk Flugplatz Saanen (inkl. Zuleitungen)
- CHF 316'170.10 Abwasserentsorgungen (Rahmenkredit 2015-2019)
- CHF 722'905.70 Sportzentrum Gstaad, Erweiterung/Sanierung

Die folgenden in der Kompetenz der Stimmberechtigten liegenden Verpflichtungskredite konnten im Rechnungsjahr 2019 abgeschlossen werden:

| Konto-Nr.    | Organ      | Datum      | Kreditsumme   | Objektbezeichnung                                      | in CHF        |            |            | Abrechnungsdatum |
|--------------|------------|------------|---------------|--|---------------|------------|------------|------------------|
|              |            |            |               |  | Kumulierte    | Kumulierte | Saldo      |                  |
|              |            |            |               |  | Ausgaben      | Einnahmen  |            |                  |
| 31.12.2019   | 31.12.2019 | 31.12.2019 |               |  |               |            |            |                  |
| 1501.5040.02 | GV         | 15.04.2016 | 11'689'037.15 | Feuerwehrmagazin Gstaad, Neubau                        | 11'689'037.15 | 0.00       | 0.00       | 19.03.2019       |
| 2200.5040.01 | GV         | 11.12.2015 | 2'350'000.00  | HPS Gstaad, Erweiterung                                | 1'988'720.65  | 108'770.00 | 361'279.35 | 21.01.2020       |
| 3110.5640.01 | GV         | 31.03.2017 | 675'000.00    | Museum Saanen, Beitrag an Erweiterung                  | 630'657.80    | 0.00       | 44'342.20  | 10.12.2019       |
| 6150.5010.18 | GV         | 07.12.2012 | 2'733'204.40  | Trottoir Lauenenstrasse (Krambrücke-Badweidli), Neubau | 2'733'204.40  | 66'628.90  | 0.00       | 04.02.2020       |
| 8400.5450.03 | GV         | 13.12.2013 | 15'845'000.00 | Sportzentrum Gstaad AG, Darlehen Erweiterungsbau       | 15'564'237.95 | 0.00       | 280'762.05 | 12.11.2019       |

### Bilanz:

Die Bilanz hat sich wie folgt entwickelt:

| POSITION            | Saldo 01.01.19        | Saldo 31.12.19        | Differenz           |
|---------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| <b>AKTIV</b>        | <b>200'432'258.29</b> | <b>206'693'769.44</b> | <b>6'261'511.15</b> |
| Finanzvermögen      | 127'291'267.67        | 132'127'026.64        | 4'835'758.97        |
| Verwaltungsvermögen | 73'140'990.62         | 74'566'742.80         | 1'425'752.18        |
| <b>PASSIV</b>       | <b>200'432'258.29</b> | <b>206'693'769.44</b> | <b>6'261'511.15</b> |
| Fremdkapital        | 98'362'661.05         | 84'387'880.20         | -13'974'780.85      |
| Eigenkapital        | 102'069'597.24        | 122'305'889.24        | 20'236'292.00       |

Dank des guten Rechnungsergebnisses konnte das Fremdkapital um knapp CHF 14 Mio. reduziert werden (u.a. Rückzahlung von Darlehen). Dadurch konnte der Bruttoverschuldungsanteil auf unter 70 % gesenkt werden (Vorjahr 80,6 %). Das Eigenkapital steigt um über CHF 20 Mio. und beträgt neu über CHF 122 Mio. (davon ca. CHF 56 Mio. finanzpolitische Reserve und Bilanzüberschuss).

Nachkredite: Alle im 2019 notwendigen Nachkredite betrafen entweder gebundene Ausgaben oder lagen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Stimmberechtigten haben demnach keine Nachkredite zu genehmigen.

### Geldflussrechnung:

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Geldmittel. Das Rechnungsjahr 2019 weist folgende Geldflüsse aus:

| Geldfluss               | 2019                | 2018                |
|-------------------------|---------------------|---------------------|
| aus                     | CHF                 | CHF                 |
| betrieblicher Tätigkeit | 21'518'634.07       | 22'081'710.43       |
| Investitionstätigkeit   | -4'929'013.70       | -18'947'968.80      |
| Finanzierungstätigkeit  | -14'151'174.20      | 2'783'938.55        |
| <b>Total Geldfluss</b>  | <b>2'438'446.17</b> | <b>5'917'680.18</b> |

Aufgrund des ausgezeichneten Rechnungsergebnisses konnten im Jahr 2019 entsprechend Schulden zurückbezahlt werden.

Finanzkennzahlen:

Die wichtigsten Kennzahlen für das Rechnungsjahr 2019 lauten:

### Gesamthaushalt:

| Kennzahl                                 | Rechnung 2019 | Rechnung 2018 | Ø 5 Jahre  | Kommentar/Interpretation  |
|--|---------------|---------------|--|---|
|  | Wert          | Wert          | Wert   |   |
| Nettoverschuldungsquotient               | -130.9%       | -72.6%        | Werte werden erst mit dem Rechnungsabschluss des 5. Jahres nach Einführung HRM2 ausgewiesen (d.h. ab 2020) | Anteil direkte Steuern +/- Finanzausgleich um Nettoschulden zu tilgen   |
| Zinsbelastungsanteil                     | 0.5%          | 0.5%          |  | Anteil Nettozinsaufwand am laufenden Ertrag   |
| Nettozinsbelastungsanteil                | -2.8%         | -13.3%        |  | Anteil Steuerertrag für die Verzinsung der Schulden   |
| Investitionsanteil                       | 12.0%         | 28.8%         |  | Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum Gesamtaufwand  |
| Kapitaldienstanteil                      | 3.9%          | 3.4%          |  | Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten (Nettozinsen, Abschreibungen und Wertberichtigungen)                   |
| Nettoschuld in CHF pro Einwohner         | -7'001.93     | -4'191.94     |  | Gradmesser für Verschuldung (Negativwert = Nettovermögen)   |
| Selbstfinanzierungsanteil                | 24.9%         | 31.4%         |  | Finanzkraft und finanzieller Spielraum für Investitionen oder Schuldenabbau im Verhältnis zum Ertrag                |
| Bruttoverschuldungsanteil                | 69.9%         | 80.6%         |  | Verschuldungssituation der Gemeinde zeigt, wieviele % vom Finanzertrag benötigt werden, um Bruttoschulden abzubauen |
| Selbstfinanzierungsgrad                  | 500.0%        | 119.8%        |  | Finanzierung Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel  |
| massgebliches Eigenkapital pro Einwohner | 13'520        | 11'011        |  | Vergleichsgrösse im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich  |

### Allgemeiner Haushalt:

| Kennzahl                 | Rechnung 2019 | Rechnung 2018 | Ø 5 Jahre | Kommentar/Interpretation  |
|--------------------------|---------------|---------------|-----------|---|
|                          | Wert          | Wert          | Wert      |   |
| Selbstfinanzierungsgrad  | 1'408.2%      | 113.0%        | dito      | Finanzierung Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel  |
| Bilanzüberschussquotient | 85.2%         | 40.0%         |           | zus. Abschreibungen sind aufzulösen, wenn ein Aufwandüberschuss resultiert und der BÜQ <30% ist (max. bis zur Höhe des Aufwandüberschusses) |

Das neue Rechnungsmodell (HRM2) wurde im 2016 eingeführt. Daher wird der 5-Jahresdurchschnitt dieser Kennzahlen erstmals mit dem Abschluss des Jahres 2020 dargestellt werden können.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbevölkerung die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 wie folgt:

|                             |                                     |     |               |
|-----------------------------|-------------------------------------|-----|---------------|
| <b>ERFOLGSRECHNUNG</b>      | Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>       | CHF | 79'338'259.32 |
|                             | Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>        | CHF | 94'833'665.58 |
|                             | Ertragsüberschuss                   | CHF | 15'495'406.26 |
| davon                       | Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b> | CHF | 70'750'079.52 |
|                             | Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>  | CHF | 85'876'307.68 |
|                             | Ertragsüberschuss                   | CHF | 15'126'228.16 |
|                             | Aufwand <b>Wasserversorgung</b>     | CHF | 3'290'993.25  |
|                             | Ertrag <b>Wasserversorgung</b>      | CHF | 3'572'080.70  |
|                             | Ertragsüberschuss                   | CHF | 281'087.45    |
|                             | Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>   | CHF | 3'900'687.85  |
|                             | Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>    | CHF | 3'744'117.75  |
|                             | Aufwandüberschuss                   | CHF | -156'570.10   |
|                             | Aufwand <b>Abfallentsorgung</b>     | CHF | 1'396'498.70  |
|                             | Ertrag <b>Abfallentsorgung</b>      | CHF | 1'641'159.45  |
|                             | Ertragsüberschuss                   | CHF | 244'660.75    |
| <b>INVESTITIONSRECHNUNG</b> | Ausgaben                            | CHF | 9'568'564.25  |
|                             | Einnahmen                           | CHF | 4'885'416.10  |
|                             | Nettoinvestitionen                  | CHF | 4'683'148.15  |
| <b>NACHKREDITE</b>          | gemäss Ziff. 1.1.7                  | CHF | 0.00          |

Download Jahresrechnung 2019 auf [www.saanen.ch](http://www.saanen.ch) oder erhältlich bei der Finanzverwaltung Saanen

## 2. Antrag auf Erheblichkeit Sepp Doppmann: Abschreibung

*Erheblichkeitsantrag der Gemeindeversammlung vom 14.6.2019*

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 hat der Souverän folgenden Erheblichkeitsantrag angenommen:

"Der Gemeinderat von Saanen wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde eine CO<sub>2</sub>-Rückgewinnung für die Fernwärmezentralen vorschreiben kann."

Gemäss schriftlicher Auskunft des kantonalen Amtes für Umwelt und Energie kann die Gemeinde keine CO<sub>2</sub> Rückgewinnung vorschreiben.

Energie, die aus Biomasse, wie beispielsweise Holz, gewonnen wird, wird vom Gesetzgeber als erneuerbare Energie eingestuft. Die Begründung liefert das Bundesamt für Umwelt: "Per Definition wird bei der Verbrennung von Holz gleichviel CO<sub>2</sub> frei, wie die Bäume im Verlauf ihres Wachstums der Atmosphäre entzogen haben. Die gleiche Menge CO<sub>2</sub> gelangt in die Umwelt, wenn Holz ungenutzt im Wald verrottet. Heizen mit Holz ist deshalb CO<sub>2</sub>-neutral."

Antragssteller Sepp Doppmann wurde am 4. Februar 2020 durch die Gemeindeverwaltung bereits über die Rechtslage informiert und ist mit den Erläuterungen einverstanden.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbevölkerung wie folgt:

Abschreibung und Erledigung des Antrages auf Erheblichkeit von Sepp Doppmann.

### **3. Sportzentrum Gstaad AG: Verlängerung Leistungsvertrag**

*Genehmigung des neuen Leistungsvertrages für weitere 10 Jahre*

Am 10. Dezember 2010 bewilligten die Stimmberechtigten einen Leistungsvertrag mit der Sportzentrum Gstaad AG. Mit diesem sind in den vergangenen zehn Jahren die Defizite der Kostenträger Hallenbad, Schwimmbad Saanen sowie Kunsteisbahn Gstaad (Eisbahnareal) durch die Gemeinde Saanen finanziert worden. Das höchste Defizit über alle drei Kostenträger wurde im Geschäftsjahr 2017/2018 bezahlt (CHF 1'201'816.--) und das kleinste im Jahr 2010/2011 (CHF 952'770.--). Im Schnitt betrug das übernommene Gesamtdefizit CHF 1'020'000.-- im Jahr. Die übrigen Kostenträger (Kunsteishalle, Tennishalle, Gastronomie und Beherbergungshäuser) wurden nicht mit Steuergeldern unterstützt und mussten daher durch die Sportzentrum Gstaad AG eigenfinanziert werden. Die Rechnungsergebnisse der letzten zehn Jahre zeigen auf, dass die Sportzentrum Gstaad AG über alle Kostenträger hinweg ein positives finanzielles Resultat ausweisen konnte, was bedeutet, dass die nicht mit Steuergeldern finanzierten Kostenträger zusammen gerechnet kostendeckend betrieben werden konnten.

Da die zehnjährige Laufzeit dieses Vertrages am 30. September 2020 endet, ist die Beschlussfassung über einen neuen Vertrag notwendig. Der neue Vertrag sieht wiederum eine zehnjährige Laufzeit vor (Geschäftsjahre der Sportzentrum Gstaad AG vom 01. Oktober 2020 - 30. September 2030). Wie bisher sollen die Defizite der gleichen, vorerwähnten drei Kostenträger von der Gemeinde finanziert werden. Die zu übernehmenden Defizite sind jährlich anhand der Budgeteingaben festzulegen. Nach wie vor soll ein Bonus-/ Malussystem kostenbewusstes Handeln fördern. Dieses sieht vor, dass die Sportzentrum Gstaad AG 10 % des Differenzbetrages als Bonus erhält, wenn die effektiven Resultate unter den vereinbarten, budgetierten Ergebnissen ausfallen sollten. Fallen die Defizite höher aus, muss die Sportzentrum Gstaad AG einen Malus von 10 % des Differenzbetrages bezahlen. Die vereinbarten Defizite gelten als Kostendach, d.h. es wird das Defizit je Kostenträger bis maximal zum vereinbarten Betrag übernommen. Fällt das Defizit höher aus, muss dies die AG aus eigenen Mitteln selbst finanzieren (zusätzlich zum anfallenden Malus).

Der Gemeinderat von Saanen hat darüber diskutiert, allenfalls auch weitere Kostenträger in den Leistungsvertrag aufzunehmen. Er hat sicher jedoch dagegen entschieden, da die übrigen Kostenträger in den letzten zehn Jahren wie bereits erwähnt zusammen betrachtet eigenfinanziert werden konnten und somit keine Steuergelder beanspruchen. Der Gemeinderat hat zudem festgestellt, dass die Eintrittspreise im Sportzentrum im Vergleich zu anderen Anbietern eher günstig sind. Er hat daher die Sportzentrum Gstaad AG aufgefordert, den vorhandenen Spielraum nach oben auszunützen und die Eintrittspreise anzupassen, womit die Defizite der Zukunft entsprechend tiefer ausfallen sollten. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft vorberaten und festgehalten, dass die finanziellen Auswirkungen mit jährlichen Kosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Saanen von ca. CHF 1'000'000.-- tragbar sind.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbevölkerung die Genehmigung des neuen Leistungsvertrages mit der Sportzentrum Gstaad AG für die nächsten 10 Jahre, d.h. für deren Geschäftsjahre 2020/21 bis 2029/30.

### **4. Grossanlässe der EWG Saanen: Neuordnung Globalbudget der Jahre 2021-2024**

*Bewilligung Globalbudget von CHF 1'500'000.-- im Jahr für die Jahre 2021-2024*



Im Jahr 2016 erfolgte die letztmalige Anpassung des Globalkredits „Grossanlässe“ für die Jahre 2017-2020. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. September 2011 wurde den Stimmberechtigten für die Ausrichtung der Beiträge ab dem Jahre 2017 eine neue Wertschöpfungsstudie in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat hat im Herbst 2015 im Hinblick auf die Neuordnung dieses Globalbudgets für die Jahre 2017-2020 der Forschungsstelle Tourismus der Universität Bern diese Studie in Auftrag gegeben und gleichzeitig den Auftrag zur Erarbeitung eines Tools für die Bewertung der verschiedenen Anlässe erteilt. Diese Studie sowie das Bewertungstool wurden dem Gemeinderat im September 2016 vorgestellt und bildeten damals wie nun auch in diesem Jahr die Basis für die Berechnung der Beiträge.

Das übergeordnete Ziel des Bewertungstools ist die Systematisierung und Differenzierung der Bewertungsgrundlage für öffentliche Unterstützungsbeiträge von Anlässen und insbesondere von Grossanlässen. Die Kriterien des Bewertungstools basieren auf den Erkenntnissen der Forschungsstelle Tourismus der Universität Bern. Insgesamt fliessen die folgenden sieben Schlüsselkriterien in die Bewertung ein:

- Grösse des Anlasses (G), gemessen in Tagesfrequenzen
- Wirtschaftliche Bedeutung (W), gemessen an den Ausgaben pro Teilnehmer aller Gruppen
- Touristische Bedeutung und Image (T)
- Innovationskraft (I)
- Bedeutung der Netzwerkeffekte (N)
- Partizipation und sozialer Austausch (P)
- Relative ökologische Belastungen (Ö)

Die Erfüllung der Kriterien durch die Anlässe wird mithilfe von Punktwerten auf den entsprechenden Skalen bewertet und führt gesamthaft zu einem Event Performance Index (EPI), welcher wie folgt berechnet wird:

$$\text{EPI} = (\mathbf{G} * \mathbf{W}) + (\mathbf{G1}/2 * \mathbf{T}) + 2 * \mathbf{I} + \mathbf{N} + \mathbf{P} - (\mathbf{G1}/4 * \mathbf{Ö})$$

Die Destination Gstaad-Saanenland beheimatet derzeit sechs Grossanlässe, die sich je zur Hälfte in sportliche und kulturelle Anlässe einteilen lassen. Es sind dies die folgenden:

- Swiss Open Gstaad
- Hublot Polo Gold Cup Gstaad
- Gstaad Menuhin Festival
- Swatch Beach Major Gstaad
- Sommets Musicaux de Gstaad
- Country Night Gstaad.

Die Angaben zur Bewertung der Anlässe wurden primär mithilfe des 2016 neu erstellten Gesuchformulars um finanzielle Unterstützung der Einwohnergemeinde direkt bei den Veranstaltern erhoben. Eine direkte Übertragung der Angaben in das Bewertungstool ist für einige Kriterien möglich, wobei andere Kriterien eine Einschätzung der bewertenden Personen auf der Grundlage der Informationen aus dem Formular und zusätzlichen eingereichten Unterlagen (wie z.B. einer kurzen Dokumentation zum Anlass oder einem Veranstaltungsbudget) benötigen. Für diese einschätzungsbedürftigen Kriterien stützte sich der Gemeinderat im Wesentlichen auf die Wertschöpfungsstudie der Universität Bern.

Der Prozess zur Gewährung öffentlicher Unterstützungsbeiträge für Anlässe der Gemeinde Saanen ist mehrstufig. Für Grossanlässe wird anhand der Erkenntnisse aus dem Bewertungstool eine vierjährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Das Reporting nach der Durchführung von Grossanlässen und mittleren Anlässen bildet den letzten Schritt dieses Prozesses ab. Diese Kategorien von Anlässen reichen im Nachgang der Durchführung einen kurzen Schlussbericht ein, der eine Schlussabrechnung, einen kurzen Durchführungsbericht und den Medienspiegel umfasst. Das Bewertungstool erlaubt es der Einwohnergemeinde Saanen nun, die verschiedenartigen Anlässe einheitlich zu bewerten und die zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend gleichberechtigt verteilen zu können.

Der Gemeinderat schlägt vor, das Globalbudget von CHF 1'400'000.-- um CHF 100'000.-- auf neu total CHF 1'500'000.-- zu erhöhen. Damit soll der immer schwieriger werdenden Sponsorensuche sowie den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie entgegengewirkt werden. Die in diesem Globalbudget enthaltenen Beiträge gelten als Betriebsbeiträge und sind somit in jedem Jahr direkt der Erfolgsrechnung zu belasten. Der zusätzliche Betrag von CHF 100'000.-- soll der reglementarisch vorgesehenen Spezialfinanzierung "Sonderbeiträge Grossanlässe" gutgeschrieben werden. Die Einlage in die Spezialfinanzierung für Sonderbeiträge erfolgt bis zu einem Saldo von maximal CHF 1'000'000.--. Diese Spezialfinanzierung erlaubt es dem Gemeinderat, rasch und unkompliziert Sonderbeiträge zu Gunsten dieser Grossanlässe bewilligen zu können. Das im Frühling 2020 genehmigte Reglement für die Spezialfinanzierung Sonderbeiträge sieht in Art. 2, Abs. 2, vor, dass pro Jahr maximal CHF 100'000.-- eingelegt werden dürfen. Neu sollen jährlich CHF 199'000.-- eingelegt werden, sodass der Maximalbestand der Spezialfinanzierung von CHF 1'000'000.-- schneller erreicht wird. Die vorliegende Variante kann daher nicht ohne die Änderung des Reglements realisiert werden.

Die Neubewertung der sechs Grossanlässe hat in Anwendung des Bewertungstools folgende Punktzahlen und Gemeindebeiträge ergeben:

| <b>ERGEBNISSE</b>                              | <b>EPI Grundwert</b> | <b>%</b> | <b>neu</b>          | <b>bisher</b>       |
|--|----------------------|----------|---------------------|---------------------|
| <b>Swiss Open Gstaad</b>                       | 88.125               | 21.36    | 278'000.00          | 275'000.00          |
| <b>Hublot Polo Gold Cup</b>                    | 45.250               | 10.97    | 143'000.00          | 130'000.00          |
| <b>Swatch Beach Major Gstaad</b>               | 67.000               | 16.24    | 211'000.00          | 200'000.00          |
| <b>Gstaad Menuhin Festival &amp; Academies</b> | 112.000              | 27.14    | 353'000.00          | 311'000.00          |
| <b>Country Night Gstaad</b>                    | 47.500               | 11.51    | 150'000.00          | 130'000.00          |
| <b>Sommets Musicaux de Gstaad</b>              | 52.750               | 12.78    | 166'000.00          | 115'000.00          |
| <b>Damentennisturnier (bis 2018)</b>           |                      |          | -                   | 160'000.00          |
|  | 412.625              | 100.00   | <b>1'301'000.00</b> | <b>1'321'000.00</b> |
| <b>Einlage in SF für Sonderbeiträge</b>        |                      |          | <b>199'000.00</b>   | <b>79'000.00</b>    |
| <b>Total Nettoaufwand</b>                      |                      |          | <b>1'500'000.00</b> | <b>1'400'000.00</b> |

Der Gemeindebeitrag an das Gstaad Menuhin Festival umfasst auch den Beitrag an die Academies. Darüber hinaus erhalten sowohl das Gstaad Menuhin Festival sowie die Sommets Musicaux de Gstaad Beiträge aus der kantonalen Kulturförderung. Die Beiträge, die von der Gemeinde Saanen an die beiden Institutionen im Rahmen der kantonalen Kulturförderung geleistet werden müssen, sind in den ausgewiesenen neuen Gemeindebeiträgen bereits enthalten.

Analog der letzten Jahre sollen die Gemeindebeiträge nur ausgerichtet werden, wenn der jeweilige Anlass auch tatsächlich durchgeführt wird.

Die Finanzkommission hat dieses Geschäft vorberaten und festgehalten, dass die finanziellen Auswirkungen mit jährlichen Kosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Saanen von CHF 1'500'000.-- tragbar sind.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbevölkerung wie folgt:

Bewilligung Globalbudget "Grossanlässe" von jährlich CHF 1'500'000.-- für die Jahre 2021-2024 und Änderung von Artikel 2, Abs. 2, des neuen Reglements für die Spezialfinanzierung Sonderbeiträge an Grossanlässe und damit verbunden die Erhöhung der jährlichen Maximaleinlage auf CHF 200'000.--. Die Gemeindebeiträge dürfen nur ausgerichtet werden, wenn der Anlass auch tatsächlich stattfindet.

### **5. Öffentlicher Verkehr inklusive im Winter**

*Gemeindebeiträge für die Anerkennung von Saison-Abonnementen und Mehrtageskarten: Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung*

Für die Anerkennung der Skipässe als Fahrausweis im ÖV (ohne Berufs- und Schulfahrten) hat ursprünglich der Verein Gstaad Mountain Rides der MOB und PostAuto jeweils entsprechende Entschädigungen ausgerichtet. Diese Entschädigungen fielen infolge Auflösung des Vereins und Kündigung der damit verbundenen Vereinbarungen durch die BDG AG weg.

Die BDG AG stellte daraufhin im Jahr 2017 das Gesuch an die Einwohnergemeinde Saanen, die ÖV-Kosten für die Inhaber/Innen von Skipässen zu übernehmen. Beide Verkehrsbetriebe (MOB & PostAuto) haben in den Wintersaisons 2017/18, 2018/19 und 2019/20 jeweils Hand zu einer guten Lösung geboten. Einziges Erfordernis, um kostenlos den ÖV benutzen zu können, unabhängig davon, ob zum Skifahren, zum Spazieren, zur Arbeit oder in die Schule zu gehen, war das Vorweisen können eines Skipasses (Saisonkarte/Tageskarte etc.). Die Gemeinden (Saanenland, Obersimmental & Pays-d'Enhaut), die Tourismusorganisationen und der Tarifverbund (Bergbahnen) haben in der Vergangenheit die Finanzierung jeweils übernommen.

Damit rechtzeitig verbindliche Aussagen zu ÖV-inklusive auch für kommenden Winter gemacht werden können, wurden im vergangenen Jahr mit den Anspruchsgruppen und den Partnern (Gemeinden Obersimmental und Saanenland sowie Pays-d'Enhaut, BDG AG, GST, MOB, PostAuto usw.) intensive Gespräche um Perimeter, Ausweissysteme und Mitfinanzierungen geführt. Das Ziel bestand darin, ÖV-inklusive nicht wieder an den Besitz von Skipässen koppeln zu müssen, sondern für jede Person anbieten zu können. Verschiedene Tagungen und Gespräche zum Thema haben unterschiedliche Vorstellungen zu Perimeter, Ausweissystemen und Kostenverteiler zu Tage gefördert. Die Entkopplung von ÖV-inklusive von den Skipässen scheitert derzeit insbesondere an den hohen Kosten und mangels Vorliegen eines geeigneten Ausweissystems, das den Verkehrsbetrieben eine zielführende Kontrolle ermöglicht.

Da auf die Wintersaison 2020/21 "ÖV-inklusive" für Einheimische und Gäste nicht umgesetzt werden kann, entkoppelte die Gemeinde das Projekt. Die Ausarbeitung des touristischen Leistungsangebots im Bereich des ÖV soll künftig Gstaad Saanenland Tourismus obliegen. Schliesslich handelt es sich in der vorliegenden Form um ein primär touristisch motiviertes Angebot. Gstaad Saanenland Tourismus soll daher auch die Definition des Produkts übernehmen. Die Tourismusorganisation hat mit den Verkehrsbetrieben und den umliegenden Gemeinden daher auch das vorliegende Angebot verhandelt. Dieses umfasst wie bisher die MOB Strecke Matten-Rossinière sowie die Postautolinien Saanenmöser - Schönried - Gstaad - Gsteig - Col-du-Pillon (ohne Diablerets), sowie Gstaad - Lauenen und Gstaad - Turbach.

Der Gemeinderat ist bestrebt, das gleichbleibende Angebot weiterhin in ähnlichem Umfang wie bis anhin zu unterstützen. Die Anerkennung von Saisonabonnements und Mehrtageskarten während der Wintermonate soll auf den beschriebenen Strecken mit einem jährlichen Beitrag von CHF 250'000.-- bis und mit der Wintersaison 2022/23 unterstützt werden. Die Gesamtkosten für Gstaad Saanenland Tourismus belaufen sich auf jährlich CHF 810'000.-- exkl. MWSt. Der Restbetrag sollen Gstaad Saanenland Tourismus, die BDG AG und die weiteren Gemeinden des Perimeters aufbringen.

Der jährliche Beitrag der Einwohnergemeinde Saanen wird von der Bedingung abhängig gemacht, dass das Angebot auch tatsächlich im beschriebenen Umfang bereitgestellt wird. Darüber hinaus werden Frequenzerhebungen verlangt, die eine Optimierung des Angebots für die Zukunft ermöglichen. Eine weitere Bedingung der Gemeinde besteht darin, dass auch Tageskarten in das Angebot inkludiert werden. Jedoch leistet die Gemeinde daran keinen ausdrücklichen Beitrag.

Die Finanzkommission hat dieses Geschäft vorberaten und festgehalten, dass die finanziellen Auswirkungen mit jährlichen Kosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Saanen von CHF 250'000.-- tragbar sind.

Gstaad Saanenland Tourismus und der Gemeinderat hätten der Bevölkerung gerne Weiterentwicklungen des bisherigen Konzepts vorgeschlagen. Die geforderten Frequenzerhebungen, eine digitale Gästekarte sowie erneute Verhandlungen mit den Verkehrsbetrieben sollen dies künftig ermöglichen.

Das fakultative Referendum für die Finanzierung des Skibuses wurde am Dienstag, 28. Juli 2020 im Amtlichen Anzeiger Saanen ordentlich publiziert.

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbevölkerung wie folgt:  
Genehmigung des Verpflichtungskredits ÖV im Winter für die Anerkennung von Saisonabonnements und Mehrtageskarten über jährlich CHF 250'000.-- bis und mit Wintersaison 2022/23 zu Lasten der Erfolgsrechnung

Saanen, 25. August 2020

Der Gemeinderat von Saanen